

„Die kirchliche Sprachverwirrung in ein Pfingsten verwandeln“

Überlegungen namhafter Katholiken zum Vermittlungsproblem in der Kirche

Zweieundzwanzig namhafte Katholiken unterschiedlicher fachlicher Kompetenz, beruflicher Erfahrung sowie gesellschaftlicher und öffentlicher Verantwortung haben allen deutschen Bischöfen, einschließlich der in Rom wirkenden, sowie dem Apostolischen Nuntius in Deutschland das nachfolgende Diskussionspapier zum Vermittlungsproblem in der Kirche übersandt. Sie sehen im derzeit unzulänglich wahrgenommenen und im wesentlichen ungelösten Vermittlungsproblem einen zentralen Grund für die Krisensituation, in der sich die Kirche in Deutschland gegenwärtig befindet. Die Namen der Unterzeichner sind am Ende des im Januar dieses Jahres verabschiedeten Textes aufgeführt. Wir dokumentieren den Text im Wortlaut; die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

Die Lehrverkündigung der Kirche hat zum Ziel, den Glauben der Gemeinden zu bewahren, zu stärken und zu entwickeln, die Grundsätze einer christlichen Lebensführung in ihrer Verbindlichkeit darzulegen und das Gewissen des Einzelnen zu bilden. Sollen diese hohen Ziele verwirklicht werden, sind Konflikte nicht zu vermeiden. Das lehrt die Geschichte der Kirche, angefangen von den Briefen des Apostels Paulus bis zum Streit um ältere und neuere „Modernismus“-Probleme. Wichtige Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen, sehen wir im folgenden:

1. Diejenigen, die in der Kirche das Lehramt verwalten, müssen die Fragen ernst nehmen und richtig auffassen, welche sich aus dem Zusammentreffen der auf Schrift und Tradition beruhenden Lehre mit der Welt, samt ihren geschichtlich sich verändernden geistigen, sozialen, politischen und ökonomischen Kräften, ergeben.
2. Die zugrundeliegenden Probleme müssen dabei hinreichend analysiert und in einer angemessenen, verständlichen Sprache dargelegt werden.
3. Die daraus hervorgehende Verkündigung der Lehre muß sowohl der Weltkirche, den Gruppen in der Kirche, welche durch die Gemeinsamkeit ihrer Lebenssituation verbunden sind, und auch der einzelnen Gemeinde vermittelt werden.

Dieses Vermittlungsproblem ist in seiner Bedeutung noch kaum zureichend erkannt. Es hat unmittelbare Auswirkungen auf die Autorität des Lehramtes und sein öffentliches Ansehen. Auch die Verfasser des vorliegenden Textes, meist Laien in der Kirche, sind davon unmittelbar betroffen. Sie bieten daher ein offenes Gespräch mit Menschen unterschiedlicher Lebenserfahrung und beruflicher, insbesondere auch wissenschaftlicher Kompetenz an, das für die Lösung des genannten Problems nützlich sein könnte. Der hier vorgelegte Text ist also kein offener Brief, kein Protest- und Kritikschreiben, sondern Grund-

lage für ein Gespräch, von dem wir hoffen, daß es dazu beiträgt, die noch immer zunehmende Polarisierung in unserer Kirche zu beheben. Die mangelnde Aufmerksamkeit auf die im folgenden Text dargelegte Vermittlungsproblematik scheint zumindest eine gravierende Ursache für bestehende Konfliktsituationen zu sein, die gegenwärtig mit u. E. untauglichen Mitteln eher verschärft als entschärft werden. Die falsche Alternative: hier das Gewissen als normbildende Instanz, die mit dem Lehramt konkurriert, dort der Gewissensspruch, der sich dem Lehramt einfach unterordnet, kann nur mit der Lösung des Vermittlungsproblems aufgebrochen werden. Nur dann wird der ohne Vermittlung allein gelassene Einzelne nicht in einen falsch verstandenen Autonomieanspruch oder in reduktionistische Scheinlösungen ausweichen. Die Loyalität gegenüber dem authentischen obersten Lehramt wird dabei nicht in Frage gestellt. Sie ist vielmehr vorausgesetzt.

„Der Verkündigung des Gebotes muß die Vermittlung folgen“

Das Vermittlungsproblem ist mehr als ein Problem der Verkündigungssprache, mehr auch als ein bloßes Informationsproblem. Es geht nicht darum, z. B. ein päpstliches Lehrschreiben weltweit bekannt zu machen. Es geht vielmehr darum, wie ein allgemeiner Satz, enthalte er eine Glaubenswahrheit, eine sittliche Norm oder eine aus der christlichen Lehre begründbare allgemeine Forderung und Empfehlung, angesichts der besonderen Umstände einer Gemeinde und ihres Entwicklungsstandes, auch des einzelnen Christen und seiner Lebenssituation verstanden, angenommen und in den Lebenszusammenhang integriert werden kann. Dabei kann sich auch das im Zuge der Modernisierung zunehmend verschärfte Problem stellen, daß gleichberechtigte Normen in einer konkreten Situation in Konkurrenz miteinander treten. Es ist die Gefahr eines abstrakten Denkens zu meinen, daß der allgemeine Satz (die Norm) unvermittelt das je besondere Handeln bestimmen kann, daß er nur verkündet zu werden braucht, der Rest sei dann Gehorsam und Disziplin. Selbst wenn man annehmen wollte, es handele sich nur um eine Frage der Einordnung des Besonderen in das Allgemeine, so stellt eben diese Subsumierung das Problem der Vermittlung. Die Vermittlung muß also Unterschiedliches zur Übereinstimmung bringen: das allgemeine Gebot und die Handlungsregel des Einzelnen im besonderen Fall, sei dieser „Einzelne“ nun eine nationale Bischofskonferenz, welche ja den Rahmen vieler typischer situationeller Gemeinsamkeiten bildet (historischer, sozialer, ökonomischer, rechtlicher, kultureller etc.), sei dieser „Einzelne“ die Diözese eines Bischofs, die Gemein-

de eines Pfarrers, die durch konkrete Lebenssituationen gekennzeichnete Gruppe in der Kirche oder auch das Gewissen des einzelnen Christen. Der letzte Fall, die persönliche Handlungsregel, wird auch als *Maxime* bezeichnet. Man kann die *Maxime* als die Wahrnehmung des Gebotes aus der Perspektive des persönlichen Lebenszustandes bezeichnen, und beides, die Vermittlungsproblematik an sich und die Relevanz von Lebenssituationen für die Vermittlungsproblematik, ist bei der Analyse der Konfliktursachen zu bedenken.

Eine Morallehre, die nicht von solchen *Maximen*, sondern von den nicht zur Disposition stehenden Prinzipien und Geboten ausgeht, hat die Vermittlungsproblematik im ganzen Umfang immer noch *vor sich* – und eben diesen Ausgangspunkt hat das kirchliche Lehramt. Es befindet sich deshalb in einer strukturell ungemein schwierigen Situation, besonders dann, wenn das römische Zentrum für die Weltkirche spricht. Die Sätze des Lehramtes müssen allgemein sein; sie sollen für alle katholischen Christen gelten, können also weder besondere Umstände, noch konkrete Handlungssituationen berücksichtigen. Darum muß der Verkündigung des Gebotes die Vermittlung folgen, welche eine Ausdifferenzierung des Gebotes erfordert. Diese Ausdifferenzierung kann bedeuten, daß der Sinn des Gebotes mit konkurrierenden Werten in Begegnung gebracht wird, die in einzelnen konkreten Lebenssituationen auftreten. Dies kann zu Abweichungen von der allgemeinen Norm führen, zu verstärkt nötiger Abwägung durch den Einzelnen in dieser konkreten Situation. Das Gebot muß und kann nur als Handlungsmaxime wirksam werden, wenn die Vermittlung das je Besondere in Betracht zieht. Dies hat allerdings seine Schwierigkeiten.

Diese Schwierigkeiten nähren die Tendenz, die Vermittlung mit all ihren Problemen zu umgehen. Die dabei naheliegende Verwechslung der allgemeinen Norm mit der besonderen Handlungsanweisung ist eng mit einem universalistisch-zentralistischen Kirchenmodell verbunden. Umgangen wird die Vermittlung immer dort, wo Gebote inhaltlich völlig abgeschlossen und einer Vermittlung in konkrete Lebenssituationen hinein nicht zugänglich erscheinen. Das allgemeine Gebot müßte offen sein für die Fülle der Wertkonflikte, die in unterschiedlichen Lebenssituationen, auf welche das Gebot trifft, Rücksicht verlangen. Das Spannungsverhältnis zwischen der Allgemeinheit des Gebots und der unendlichen Zahl der Wertkonflikte, in die seine Anwendung hineinführt, verlangt die vermittelnde Ausdifferenzierung des Gebotes in der Form von „*Maximen*“. Wenn Handlungsanweisungen in Form unveränderlicher Prinzipien verkündet werden, wird die Vermittlung umgangen. Umgangen wird sie auch dort, wo das allgemeine Gebot unmittelbar als Handlungsanweisung verstanden wird. Diese Weisen des „Umgehens“ der Vermittlung sind in der kirchlichen Amtssprache entwickelt und angewandt worden; sie haben zur Folge, daß sich die Praxis von der Norm entfernt, was für beide – die Praxis und die Norm – schädlich

ist. Überall dort, wo ein Gebot gilt, die Vermittlung in die Lebenssituation der Menschen hinein aber ausbleibt, kommt es zumindest zu destrukturierenden und demoralisierenden Effekten.

Das Vermittlungsproblem stellt sich nicht nur von oben, das heißt vom Gebot und vom kirchlichen Amt her, es stellt sich auch von unten. Dafür ein Beispiel:

Es gibt im Weltchristentum das Phänomen der sogenannten „nonwhite indigenous christians“ (der nicht weißen, eingeborenen Christen). Unter diesem Namen werden sie in der Religionsstatistik geführt (1990 ca. 140 Millionen Menschen). Sie finden sich vor allem dort, wo noch starke Elemente der Stammeskultur die Gesellschaft bestimmen. Es handelt sich um christliche Gemeinden, die sich keiner „allgemeinen Kirche“ zugehörig fühlen. Man könnte sie als autochthone Ortskirchen, besser als Indigenatskirchen bezeichnen. Die christlichen Lebensregeln, die in diesen Gemeinden gelten, gelten nur dort, aber für alle, die dort geboren werden. Sie gelten durch Geburt und von Geburt an. Diese Kirchen kennen nur „*Maximen*“. Allgemeine Sätze gibt es nicht.

„Die kirchliche Autorität muß auf Einsicht, Freiwilligkeit und Geschwisterlichkeit abheben“

Kulturübergreifende Normen oder Gebote sind in solchen Kirchen unbekannt, man kennt nur das Besondere. Dieses Muster zeichnet sich auch bei Sekten und bei neuen religiösen Bewegungen in der westlichen Kultur, bei den Gefühlsgemeinschaften der neuen Kollektive ab. Hier wird ein allgemeines Gebot *de facto* negiert, es gelten nur besondere Gebote (die „*Maximen*“). Auch in diesem Fall entfällt das Vermittlungsproblem. Die Folge ist eine Atomisierung der Kirche, die Gefahr innerkirchlicher Sektenbildung ist offenbar.

Von der Aufgabe der Vermittlung sowohl des Gebotes in die konkrete Lebenssituation der Menschen hinein wie auch der Handlungsorientierten Lebens-Erfahrung in das Lehramt hinein gibt es keinen Dispens; und dies um so weniger, je strenger der allgemeine Satz gelten soll. Die bloße Ausgrenzung anders orientierter Menschen – aus der Gebotsgemeinschaft oder der Erfahrungsgemeinschaft, wie die schroffen Alternativen genannt werden könnten – führt in die Polarisierung. Eine Akzentuierung der Unfehlbarkeit verschärft nur die Vermittlungsproblematik. Die Existenz und die Bewahrung des wahren und allgemein gültigen Gebotes ist nur die eine Seite im Prozeß der Sittlichkeit, die andere Seite ist seine Vermittlung in den historischen, sozialen und individuellen Erfahrungsraum, die Anerkennung der Relevanz von konkreten Lebenssituationen für das Vermittlungsproblem.

Das Vermittlungsproblem wird zunehmend dadurch kompliziert, daß die christliche Botschaft in einer kleineren, aber auch pluralen und komplexeren werdenden Welt als ein humanes System neben anderen verstanden wird und die Regeln der Akzeptanz weitgehend unbekannt sind. Es

liegt im Zuge der Entwicklung von Freiheitsrechten des Menschen, daß er auf Einsicht und Gewissen hin angesprochen wird. Das Recht und die Pflicht zum selbständigen Urteil gehören zu den unentbehrlichen normativen Prämissen des modernen, demokratischen Staates. Die prinzipiell gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger an den politischen Entscheidungen ist die Legitimationsgrundlage für die aus ihnen fließenden Gehorsamsverpflichtungen. Wenn die kirchliche Autorität die Christen im modernen Staat nicht in die Lage bringen will, auf Dauer in zwei gegensätzlichen Welten zu leben (die beide „von dieser Welt“ sind), wird sie nicht umhin können, auf Einsicht, Freiwilligkeit und Geschwisterlichkeit abzuheben, nicht auf bloßen Gehorsam gegenüber einem allgemeinen Satz, ohne diesen ausdifferenzieren und zu vermitteln. Die gesamte Problematik des Verhältnisses der Kirche zur modernen Kultur und zur Demokratie ist in das vielschichtige Vermittlungsproblem mit eingeschlossen. Zu bedenken ist dabei, daß eine sich zunehmend beschleunigende (ja radikalisierende) Modernisierung, mit den Kriterien der Säkularisierung, der Individualisierung, der Erfahrungsakzeleration, der Rationalisierung, der Ausdifferenzierung aller Wertsphären, die Identitätsfindung zunehmend erschwert, weil die Geborgenheit in umfassenden sozialen Zusammenhängen nicht mehr gegeben ist.

Dies bedeutet, daß einerseits die Sehnsucht nach Orientierung, nach „religio“, also nach Bindung heute in besonderer Weise ausgeprägt ist, andererseits die Möglichkeit allgemein verbindlicher Orientierungen heute besonders schwierig zu sein scheint. Der Einzelne, der in unterschiedliche, in ihren Anforderungen sich häufig widersprechende Handlungs- und Verhaltenssysteme eingebunden ist, muß in sich die Widersprüche ausgleichen und gerät durch den bloßen Autoritätsspruch (sei es der Traditionsgemeinschaft oder neuer Gefühlskollektive) in eine Situation, der er sich entziehen muß, will er die Welt nicht reduktionistisch erfassen oder gar an den einander widersprechenden Ansprüchen (auf den jeweils „ganzen“ Menschen) zerbrechen. Das Faktum, daß die Zugehörigkeit zur Kirche *sozial* in der modernen Gesellschaft eher belastend ist als befreiend, daß es der ständigen Rechtfertigung dieser Zugehörigkeit bedarf, mag die Notwendigkeit der Vermittlung, des Bedenkens von Akzeptanzproblemen auch im kirchlichen Bereich unterstreichen. Unter den Bedingungen eines radikalen sozialen, ökonomischen und kulturellen Wandels und einer Erosion der traditionellen Rollenverständnisse, zumal im Verhältnis der Geschlechter und der Generationen zueinander, wird das Ziel einer ganzheitlichen Personalität und stabiler zwischenmenschlicher Beziehungen vielen Menschen immer zweifelhafter. Bloße, unvermittelte Normenweisungen sind in dieser Not nicht hilfreich, sie prallen an denen, an die sie sich wenden, wirkungslos ab. Der zu beobachtende Exodus der jungen Generation aus der Kirche als Glaubensgemeinschaft ist dafür ein deutliches Zeichen.

Eine generelle Lösung scheint uns für das zentrale und an

Bedeutung in der komplexer werdenden Welt noch zunehmende Vermittlungsproblem nicht möglich. Eine solche Lösung kann es deshalb nicht geben, weil es nicht um einen bloßen Transfer des Generellen gehen kann, sondern um die Ausdifferenzierung des Generellen, auch um die Transformation des Generellen in das Besondere und Einzelne. Vom Einzelfall abgesehen – und dieser Einzelfall kann Individuen ebenso betreffen wie kulturelle, soziale, ökonomische Gemeinschaften – sollte doch auch eine *institutionelle* Überlegung in das Vermittlungsproblem eingeführt werden, welche konkrete Lösungen mit Sicherheit erleichtert. Die besondere Chance für eine solche institutionelle Überlegung zur Vermittlungsproblematik liegt darin, daß die Kirche von ihren Anfängen her über eine legitime und kompetente Instanz verfügt, welche Vermittlung leistet und leisten muß: die Ortskirche. Diese ist als die Gemeinschaft eines besonderen Lebenszusammenhanges (in gleichsam enger werdenden konzentrischen Kreisen) zu definieren, eines Lebenszusammenhanges, der durch geschichtliche, politische, ökonomische und sozio-kulturelle Gemeinsamkeiten gekennzeichnet ist. Den nationalen Bischofskonferenzen also kommt im Vermittlungsprozeß eine zentrale Rolle zu. Der gelegentlich zu beobachtende Ausfall des ortskirchlichen Lehramtes (auf der Ebene der „Konferenz“ oder auf der Ebene der Diözesanleitung) oder seine Beschränkung auf ein Weiterleitungsorgan in Rom gefaßter Beschlüsse sind eine institutionelle Ursache für den Ausfall der Vermittlung zwischen allgemeinen Normen und jenen Handlungsorientierungen, die die besonderen Umstände einer Region, einer sozialen, kulturellen Gemeinschaft etc. berücksichtigen müssen.

„Irrtum und Risiko dürfen nicht von Anfang an mit Sanktionen belegt werden“

In diesem Zusammenhang stellen die ausnahmslos geltenden Verbotsnormen ein besonderes Problem dar. Für alle positiven Handlungsnormen gilt ja, daß sie, um überhaupt zu „greifen“, die Gestalt besonderer, kulturspezifischer und umständebedingter Handlungsmaximen annehmen müssen. Unbedingte Verbotsnormen hingegen sagen für sich schon, was immer und unter allen Umständen zu unterlassen ist. Solche Verbotsnormen kennt die christliche Tradition ebenso wie die philosophische Ethik des Abendlandes seit ihren Anfängen. Aber die strikte Allgemeinheit dieser negativen Normen hängt mit ihrer Abstraktheit zusammen. Die Unterlassung einer bestimmten Handlung ist ja nur ein abstraktes Moment im Kontext einer konkreten Lebenspraxis. Wo wir etwas nicht tun, tun wir etwas anderes. Und über dieses Andere sagt die allgemeine Norm nichts. Für die Gestaltung der Lebenspraxis aber, ebenso wie für die Handlungsmuster jeder gemeinschaftlichen Kultur, kommt es gerade auf diese an. Verbotsnormen bleiben deshalb weitgehend unwirksam, wenn deren Verkünder nicht Beistand leisten bei der Erarbeitung von Maximen, die solche alternative,

positive Handlungsmuster zum Inhalt haben. Wo freilich diejenigen, die solchen Beistand leisten sollen, die Geltung der allgemeinen Verbotsnormen als solche in Frage stellen, können sie kaum bei der Erarbeitung von Alternativen Hilfe anbieten; sie handelten dann gegen ihre Überzeugung. Die Anerkennung dieser Verbotsnormen ist deshalb eine Bedingung für die Entfaltung konkreter und schöpferischer Phantasie bei der Vermittlung zwischen ihnen auf der einen Seite und konkreten Handlungsmaximen auf der anderen.

Wenn also das jeweilige Institutionelle in der katholischen Kirche die Ortskirche (in der oben gegebenen Definition) ist, muß und kann sie auch als der institutionelle Ort der Vermittlung erkannt und anerkannt werden. Die Vermittlungsarbeit der Ortskirche darf sich allerdings nicht darin erschöpfen, die in römischer Amtssprache abgefaßten allgemeinen Sätze zu wiederholen. Die zu vermittelnde Weisung bedarf der Einfügung in den jeweiligen besonderen Zusammenhang einer Staatsgemeinschaft, einer Sprachgemeinschaft, einer kulturellen Gemeinschaft, eines Bistums und seiner Gemeinden, sie bedarf der Konkretisierung darauf hin. So wie der allgemeine Satz schon zu seiner Konstituierung der Beratung der Weltkirche bedarf, so bedarf seine Vermittlung der Beratung durch die „Ortskirche“, ihre „Konferenz“ und ihre Gemeinden. Dies ist kein Modell einer Demokratisierung der Kirche nach dem Bild des liberalen Staates, sondern ein Wesenskriterium prozeßhafter Vermittlung (im Unterschied zu statischer Disziplinierung).

Die Aufgabe der Vermittlung ist also nicht nur von oben zu lösen. Der Handelnde, die in der Kirche handelnde Gemeinschaft und der Einzelne, müssen den letzten Teil der Vermittlung leisten. Dazu bedarf es der moralischen Urteilsfähigkeit, der Fähigkeit zur Maxime. Der Handelnde muß beurteilen können, wieweit und in welcher Weise ihn (ganz persönlich) das Gebot verpflichtet. Dies ist der Inhalt der Maxime. Zunächst also muß die Maxime, angesichts des allgemeinen Gebotes, im Gewissen verant-

wortet werden; die einzelne Handlung zu verantworten, ist noch einmal eine eigene Aufgabe.

Die Vermittlung – so scheint uns – ist die zentrale Aufgabe einer modernen Seelsorge, in der Weltkirche, in den Gliedkirchen, den Diözesen und den Gemeinden. Die Vermittlung an die Seelsorger ist von allen Vermittlungsaufgaben die nächste und dringendste. Denn diesen ist es aufgegeben, die Lehre der Kirche ihren Gemeinden, Frauen und Männern, Alten und Jungen gleichermaßen zu vermitteln. Die Seelsorger – und wir schließen Laien in diesen Begriff mit ein – sollten durch ihre Bischöfe ermutigt, ermächtigt und in die Lage versetzt werden, in eigener Verantwortung die schwere Last der Vermittlung auf sich zu nehmen. Der Irrtum und das Risiko dürfen aber nicht schon von Anfang an mit Sanktionen belegt werden, sie müßten bei dieser konfliktbeladenen Arbeit der Vermittlung durch das ständige und offene Gespräch mit in Kauf genommen werden.

Das große Bild, das der Kirche durch alle Zeiten vorleuchtet, ist das des Pfingstfestes. Daß die in unserer Kirche anzutreffende babylonische Sprachverwirrung, in der die Gruppen aneinander vorbeireden, in ein Pfingsten verwandelt werde, an dem jeder Einzelne die Apostel in seiner Sprache versteht und die verkündeten Worte „miten durchs Herz“ gehen, das ist die Aufgabe der zu leistenden Vermittlung. Daß diese Aufgabe gelöst werden muß, sollte schon bei der Konstituierung der Dokumente mitbedacht werden.

Karl Otmar Frh. v. Aretin, München, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiburg/Karlsruhe, Hans H. Boelte, Stuttgart, Johannes Dichgans, Tübingen, Wolfgang Frühwald, Bonn-Bad Godesberg, Albert Görres, München, Hans Heigert, München, Benedikta M. Hintersberger, Augsburg, Alexander Hollerbach, Freiburg, Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld, Walter Kerber, München, Hanna Renate Laurien, Berlin, Hans-Joachim Meyer, Dresden, Hermann-Joseph Pottmeyer, Münster/Bochum, Annette Schavan, Bonn, Ansgar Schmidt, Trier, Gesine Schwan, Berlin, Dietrich Simon, Marburg, Wolfgang Wickler, Seewiesen, Hans B. Würmeling, Erlangen, Hans F. Zacher, München.

Ein neues Bild des Judentums zur Zeit Jesu

Zum gegenwärtigen Stand der Qumran- und Essener-Forschung

Eine populärwissenschaftliche Veröffentlichung zur Qumran-Forschung hält sich seit geraumer Zeit auf den vordersten Plätzen der einschlägigen Bestsellerlisten (vgl. HK, Februar 1992, 98 f.). So unhaltbar die darin enthaltenen Thesen auch weithin sind, das Buch lenkte wieder einmal das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit auf die Qumran- und Essener-Forschung. Der Orientalist und Religionswissenschaftler Hartmut Stegemann skizziert im folgenden Beitrag deren gegenwärtigen Sachstand. Stegemann ist Inhaber des Lehrstuhls für neutestamentliche

Wissenschaften an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Göttingen und Leiter der Göttinger Qumran-Forschungsstelle. (In wenigen Monaten wird im Verlag Herder ein Sachbuch von ihm zu diesem Themenbereich erscheinen; sein Titel: Die Essener – Qumran, Johannes der Täufer und Jesus.)

Keine andere Größe des antiken Judentums kennen wir heutzutage so genau wie die Essener – weder die Pharisäer noch die Sadduzäer, weder die Zeloten noch die frühen